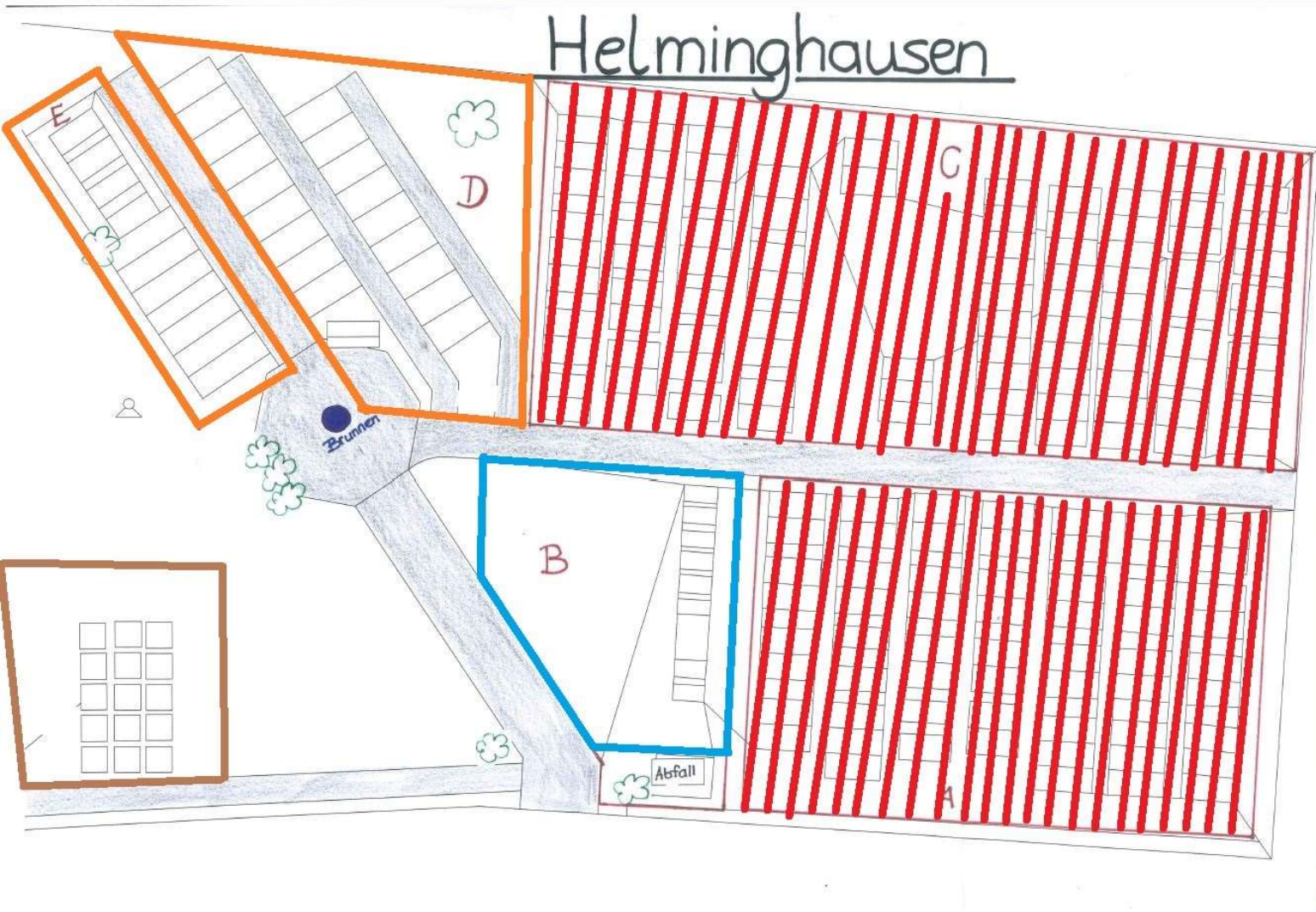




Feld A:

Feld A wird auslaufen gelassen. Eine Verlängerung der Nutzungszeit in diesem Feld ist nur zwecks einer Zweitbelegung möglich. Beisetzungen während der bestehenden Nutzungszeit sind weiterhin zulässig und verlängern die Nutzungszeit um die Jahre der gesetzlichen Totenruhe. Neuzuweisungen für Sarggrabstätten in diesem Feld erfolgen nicht. Urnenwahlgräber können in diesem Feld zugewiesen werden, wenn Platz B keinen Platz mehr für diese aufweist.

Feld B:

In Feld B sind derzeit die Urnenwahlgräber angesiedelt. Diese sollen auch weiterhin in diesem Feld fortgeführt werden. Neuvergaben für Urnenwahlgräber erfolgen ebenfalls in diesem Feld.

Feld C:

Feld C wird auslaufen gelassen. Neuzuweisungen in diesem Feld erfolgen nicht. Eine Verlängerung der Nutzungszeit in diesem Feld ist nur zwecks einer Zweitbelegung möglich. Beisetzungen während der bestehenden Nutzungszeit sind weiterhin zulässig und verlängern die Nutzungszeit um die Jahre der gesetzlichen Totenruhe. Neuvergaben von Sarggrabstätten erfolgen nur, wenn die Felder D und E keinen Platz mehr bieten.

Feld D und E:

In Feld D und E sind derzeit Sargwahlgräber und die Urnengemeinschaft angesiedelt. Diese bleiben jeweils erhalten und werden weiter fortgeführt. Zukünftig soll hier eine neue Reihe Rasengräber angelegt werden.